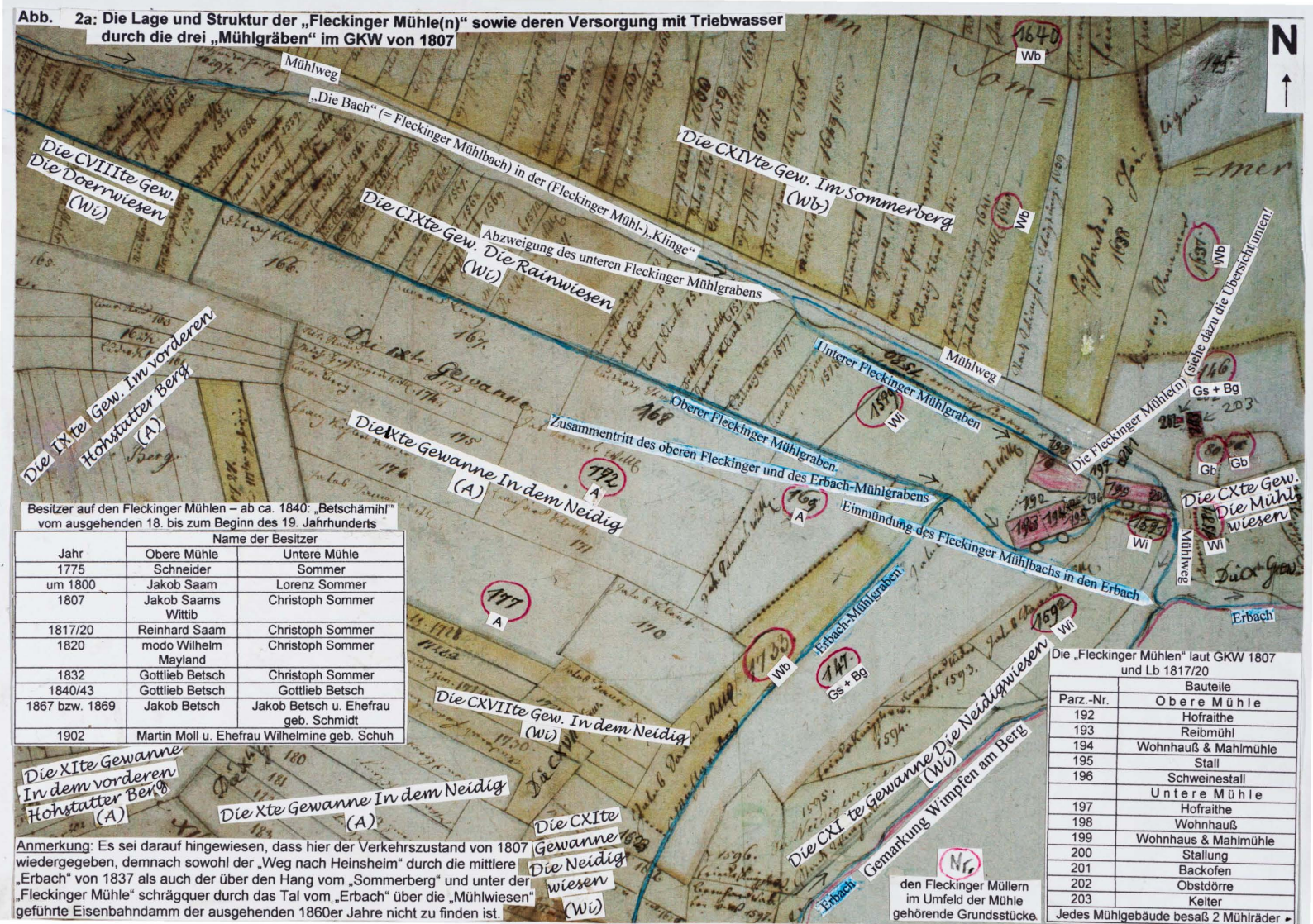
NEIDIG = „NAIDICH“ *-Im Neidig* *-Die Neidigwiesen* *-Die Neidigwiesen* Forts. von Spalte 4: bergwärtig gereiht dem vorbeschriebenen Wiesen-Gewann an und bestehen in der westwärtigen (höher gelegenen) Gewannzone mehrheitlich aus breit gelagerten, im ostwärtigen (tiefer gelegenen) solchen aus eher schmal-langezogenen Stücken. Die letztgenannten zeigen sich bergwärtig sowie tal-, d. h. mühlenwärtig durch die Parzellen vom Weinberg-Gewann „Die CXVIIte Gew. In dem Neidig“, die zweitgenannten bergwärtig durch „Die XIte Gew. In dem vorderen Hohenstatter Berg“, erbachhofwärtig durch „Die XVIIIte Gew.“ gleichen Namens eingeschlossen. Somit nimmt deses zweitgenannte zwar breitere Wiesen-Gewann nur etwa die halbe Länge des anderen ein.- Dadurch dass ein Stück unterhalb vom „Hohenstadter Weg“ vom „Erbach“ seit alten Zeiten der „Erbach-Mühlgraben“ abgezweigt gewesen ist, dessen Höhenniveau, um seine Wasser auf die Mühlräder der „Fleckinger Mühle(n) bringen zu können, auf ein möglichst minimales Gefälle angelegt war, sieht man diesen im GKW von 1807 zuerst schräg durch ca. die erste Hälfte vom erst-, dann durch die in etwa mit der Oberhangkante zusammenfallende Randzone des zweitbeschriebenen Wiesen-Gewanns und dann entlang der bergwärtigen Langseite vom Gras- und Baumgarten des oberen Fleckinger Müllers ziehen und sich schließlich an dessen Ende bei den beginnenenden „Rainwiesen“ und damit oberhalb nahe der „Oberen Fleckinger Mühle“ mit dem „Oberen Fleckinger Mühlgraben“ zu vereinen.- Indem sich rechterhand vom „Weg nach Hohenstadt“ zunächst umfänglich „Die XIte Gew. In dem vorderen Hohstatter Berg“ ausgedehnt findet, setzt die über der „Neidig“-Wiesenzone sich anschließende Acker- und Weinbergzone vom „Neidig“ erst stark 200 m jenseits dieses Wegs mit „Die IXte Gew. In dem Neidig“ mit einem querliegenden Acker	 I F I F I E **Siehe den untersten (mühlenwärtigen) Anfangsbereich der „Neidig“-Gewannzone unter „Fleckinger Mühle“ in der Abb. 2a!** **---** **Siehe den „Neidig“-Bereich heute unter „Mesnersäcker“ in Abb. 18b!** **---** ***Abb. 20: Das Zentrum der 5 „Neidig“-Gewanne mit dem zentralen Mittelbereich vom darunter angrenzenden markungsgrenzbildenden „Erbach“ im GKW von 1807**	 A, Wb Wi Wi, 1 A	1472: ½ Mrg. Weinberg in der Nydeck gelegen 1481: 1 Weingarten auff der nydeck gelegen 1495: Weingarten in dehs Nydecke gut und auf die Strahsen by dem bronnen stohsendt 1522: Acker off Hohenstatter Berg, wenden hinden off die Neydeck 1684: 1 ½ Vrtl. Wiesen in der Neidig Hohenstatter Gemarckung 1693: 1 Vrtl. Wiesen in der Neydig auf Hohenstatter Marckung 1695: ½ Mrg. Acker in der Neudig 1711: 3 Vrtl. Wiesen im Neidich --- 1807: -Die IXte u. Xte Gew. In dem Neidig (Ackerfeld) -Die CXIte und CXIIte Gew. Die Neidigwiesen -Die CXVIIte Gew. In dem Neidig (Weinberge) 1817/20: -Die IXte Gew. Ackerf. Im Neidig/ zw. d. Dörrwiesen u. d. Weinbergen im Neidig -Die Xte Gew. Ackerf. Im Neidig/ zw. d. Weinbergen im Neidig u. d. XIte Gew. im vordern Hohstadter Berg -Die CXIte Gew. Die Neidigwiesen Die CXIIte Gew. Die Neidigwiesen/ die obere Gewanne -Die CXVIIte Gew. Weinberge Im Neidig --- Forts. von Spalte 5: „Im vorderen Hohstatter Berg“ und setzt sich, schließlich wieder ganz schmal und streifig geworden, noch bis hinauf zum „Hohenstadter Weg“ fort. Herauszuheben sind von den 13 Parzellen dieses einen der beiden „Neidig“-Wiesen-Gewanne, von denen 11 der Klasse 2 und je eine der Klasse 4 bzw. 3 zugewiesen sind, die folgenden zwei der Stadt Wimpfen gehörenden Parzellen: -a. Die schmale Streifenparzelle unwertigen Wiesenlandes der minden Klasse 4 Nr. 1600 bzw. 438, die in wechselnder Breite den grenzbildenden „Erbach“ begleitet und die gesamte Strecke vom „Hohenstädter Weg“ (oben) bis zum „Mühlweg“ (unten) in einer Länge von mehr als 600 m einnimmt und im Lb von 1817/20 mit 1 hess. Mrg. 2 Vrtl. und 71 Kl. (4 194 m^2 = 41,94 a = 0,42 ha) Fläche	>Warum der in WT bereits ab 1295 nachweisbare Flurmname „Nideke“, der dort über die Jhe. der abgewandelten Formen „Nideck(e)“, „Neydeck“ und „Neudeck“ im ausgehenden 17. Jh. die Endform „Neydig“ bzw. 1789 „Neidig“ annimmt, auf den Geschlechternamen der auf der Burg Neudeck bei Öhringen gesessenen und auch von um 1350 bis ins 16. Jh. hinein in Wimpfen nachgewiesenen Adelsfamilie der „de Nidegge“ zurückzuführen ist, wurde bereits in der entsprechenden Rubrik von WT ausführlich dargestellt. Wenn nun dieser Flurname auch in HO auftaucht, so ist es hinsichtlich der älteren Nennungen schwierig, zwischen solchen, die WT und solchen, die HO betreffen, zu unterscheiden, weil diese sich ausschließlich auf Weinberge beziehen, die es in dieser Gewannzone sowohl in WT als auch in HO gegeben hat. So gesehen, müssen die unter der Rubrik „Neidig“ WT zugeordneten ersten 5 Nennungen und im Falle von HO die ersten 3 solchen als willkürliche Zuordnungen gelten.- Die erste fraglos WT zuordenbare Nennung ist die von 1595 (siehe dort: „Altenberg“ / „Neudeck“!), diejenige klar WT betreffende die von 1522 (siehe dort: „Acker off Hohenstatter Berg“ / off die Neydeck“). Während die auf einen Acker bezogene Nennung von 1695 durchaus auch auf WT bezogen sein könnte, beziehen sich die übrigen (1684, 1693, 1711), weil diese die „Hohenstatter Gemarkung“ bzw. alleinig in den dortigen „Neidig“-Gewannen vorhandene „Wiesen“ anführen, zweifelsfrei auf HO.- Dass im dortigen „Neidig“-Bereich die Wiesen dominierten, das geht daraus hervor, dass unter den im PBKW von 1840/43 eingetragenen „Neidig“-Gewannen sich nur 1 Acker-Weinberg-Gewann, aber 2 Wiesen-Gewanne finden. Das erstgenannte, das den Namen „Im Neidig“ trägt, findet sich im Winkel zwischen dem nordöstlichsten der Acker-Gewanne „Im Hohenstadter Berg“ und den „Rainwiesen“ und nimmt somit in etwa die obere Hangzone der ostwärtigen Hälfte der mittleren „Erbach“ ein. Die nachgenannten beiden Wiesen-Gewanne führen den die Kulturart herausstellenden Namen „Die Neidigwiesen“. Beide fügen sich dem Lauf vom „Erbach“ an, das niedriger gelegene längere und breitere und somit umfänglichere ab der „Fleckinger“ Mühle“, das kürzere und schmälere und somit kleinere ziemlich weit oben im Bereich der Knickstelle vom „Erbach-Mühlgraben“. Die geringere Länge des letztgenannten ergibt sich vor allem daraus, dass das benachbarte Acker-Gewann „Im Hohenstatter Berg“ den Hang weit hinunter Richtung „Erbach“ und dessen dem „Heidelberger Weg“ anliegende SW-Flanke tief hinunter bis zur Anfangsstrecke vom „Erbach-Mühlgraben“ greift.- Im GKW von 1807 sowie im Lb von 1817/20 zeigt sich die „Neidig“-Gewannzone statt in 3 in 5 Gewanne unterteilt, deren Nummerierung und Namen in Spalte 4 im Anschluss an die historischen Nennungen aufgeführt sind. Die dort höhere Gewann-Zahl geht darauf zurück, dass außer der Acker- hier auch die Wiesenzone in je 2 Gewanne getrennt und den eingestreuten Weinbergen ein

und 7 talwärtig laufenden Streifenäckern an, die tal- und mühlenwärtig „Die CXVIIte Gew. In dem Neidig“ mit einer Reihe von Weinbergen umschließt. Ein Rest dieses aus 9 Parzellen bestehenden Weinberg-Gewanns zieht, streifig mühlenwärts ausscherend, dem Gras- und Baumgarten des oberen Fleckinger Müllers und dem „Erbach-Mühlgraben“ entlang bzw. ein Einzelstück ist abgesetzt nordwärtig im Randbereich von „Die XIIte Gew. Im vorderen Hohstatter Berg“ zu finden. Dann folgt als letztes „Neidig“-Gewann im GKW von 1807 „Die Xte Gew. In dem Neidig“ mit ca. 1 Dutzend weiterer Äcker in unterschiedlichster Rechteckform und Größe, die auf der Gegenseite an die rechte Endzone der „(Fleckinger Mühl-)Kling“ einnehmenden „Rainwiesen“ stoßen.- Die beiden Ackerparzellen sind je rund zur Hälfte der Klasse ½ 2/½ 3 bzw. 3, die Weinbergparzellen sämtliche der Klasse 3 zugewiesen. Die letztgenannten boten durch ihre niedrige, flachere und nach OSO gerichtete Lage gegenüber denen vom „Klempen“ und „Sommerberg“ entschieden schlechtere Wuchsbedingungen. Somit versteht es sich, dass diese später alle, wie im Jahr 1912 im Gb in roter Schrift vermerkt, in Wiesen bzw. Baumwiesen umgewandelt worden sind.			ausgewiesen ist. Über diesen langen Wiesenstreifen wurde 1837 – 1844 der vom „Weg nach Hohenstadt“ unmittelbar über dem „Erbach“ ausgehende und durch dessen mittlere und untere Talung vorbei an den „Fleckinger Mühlen“ bis an den „Weg nach Heinsheim“ hinabgeführte Erschließungs- und Verbindungweg hergestellt, der selbstredend sich im GKW von 1807 noch nicht eingezeichnet findet und bereits unter „Erbach“ beschrieben ist. -b. Der vorgenannten langgezogenen städtischen Wiesenparzelle lag unten bergseitig beim Gras- und Baumgarten des oberen Fleckinger Müllers die ebenfalls der Stadt Wimpfen gehörige trapezförmige Wiese Nr. 1595 bzw. 443 an, die der Klasse 2 angehörte, 1 Vrtl. und 33 Kl. (831,25 m^2 = 8,31 a) maß, „Die Faßelochsenwiese“ oder auch „Die Hummelwiese“ hieß und nach WILL[43] zum sog. „Faselgut“ gehörte; d. h., dass diese der Futterversorgung des für das Auftrag der Stadt Wimpfen in Hohenstadt von einem Landwirt zur Besamung gehaltenen sog. Faselrindes (d. h. Bullens) diente.- Das andere Wiesen-Gewann des GKWs von 1807 „Die CXVIIte Gew. Die Neidigwiesen“ weist 20 alle der Güteklasse 2 angehörende Parzellen auf. Diese schließen sich (Forts. s. Spalte 1!)	eigenes Gewann zugestanden ist. Dass selbst zwischen dem GKW von 1807 und dem Lb von 1817/20 kleine Unterschiede der Benennung bestehen, zeigt sich darin, dass im erstgenannten den beiden Acker-Gewannen und dem Weinberg-Gewann die AB „In dem“, im zweitgenannten (wie auch im PBKW und Lb von 1840/43) „Im“ sowie dort dem insgesamt höher gelegenen der beiden Wiesen-Gewanne die Kennzeichnung „die obere Gewanne“ beigegeben ist. Hingewiesen werden soll auch auf die aus diesen beiden ABen hervorgehende sächliche Geschlecht dieses Gewann-Namens (demnach: „Das Neidig“), das zum erstenmal in der Reihe der Nennungen 1711 „Im Neidich“ nach allein vorausgegangenen weiblichen Formen - wie z .B. noch 1695: „in der Neudig, 1693: in der Neydig, 1522: off die Neydeck, 1472: in der Nydeck“- auftritt. „Neidich“ entspricht der mundartlichen Form „Naidich“.- Aufschlussreich ist es, die komplizierte Einteilung der „Neidig“-Gewanne des GKWs von 1807 im Einzelnen auszumachen: Dort ist zu sehen, wie „Die CXIte Gew. Die Neidigwiesen“ ganz unten an der unteren der beiden (damals noch in getrennter Hand befindlichen) „Fleckinger Mühlen“ *„an der Bach“*, wie es heißt, d. h. am Ende vom „Fleckinger Bach“, und zwar ganz schmal und wenig vor dessen Vereinigungsstelle mit dem „Erbach“ beginnt. Talwärtig durchgehend an den „Erbach“, bergwärtig zunächst an den oben dem „(Erbach)-Mühlgraben“ entlanglaufenden Gras- und Baumgarten Nr. 147 des oberen Fleckinger Müllers, dann aber an „Die CXIIte Gew. Die Neidigwiesen“ stoßend und schließlich durch eine bergwärtige weitere Verbreiterung sogar noch über eine gewisse Strecke den „Erbach-Mühlgraben“ überschreiten könnend, trifft dieses weiter oben an die südwärtige Spitze des fast bis zum „Erbach“ hinabdringenden Acker-Gewanns (Forts. siehe Sp. 4!)

Abb. 2a: Die Lage und Struktur der „Fleckinger Mühle(n)“ sowie deren Versorgung mit Triebwasser durch die drei „Mühlgräben“ im GKW von 1807



Besitzer auf den Fleckinger Mühlen – ab ca. 1840: „Betschämihl“ vom ausgehenden 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

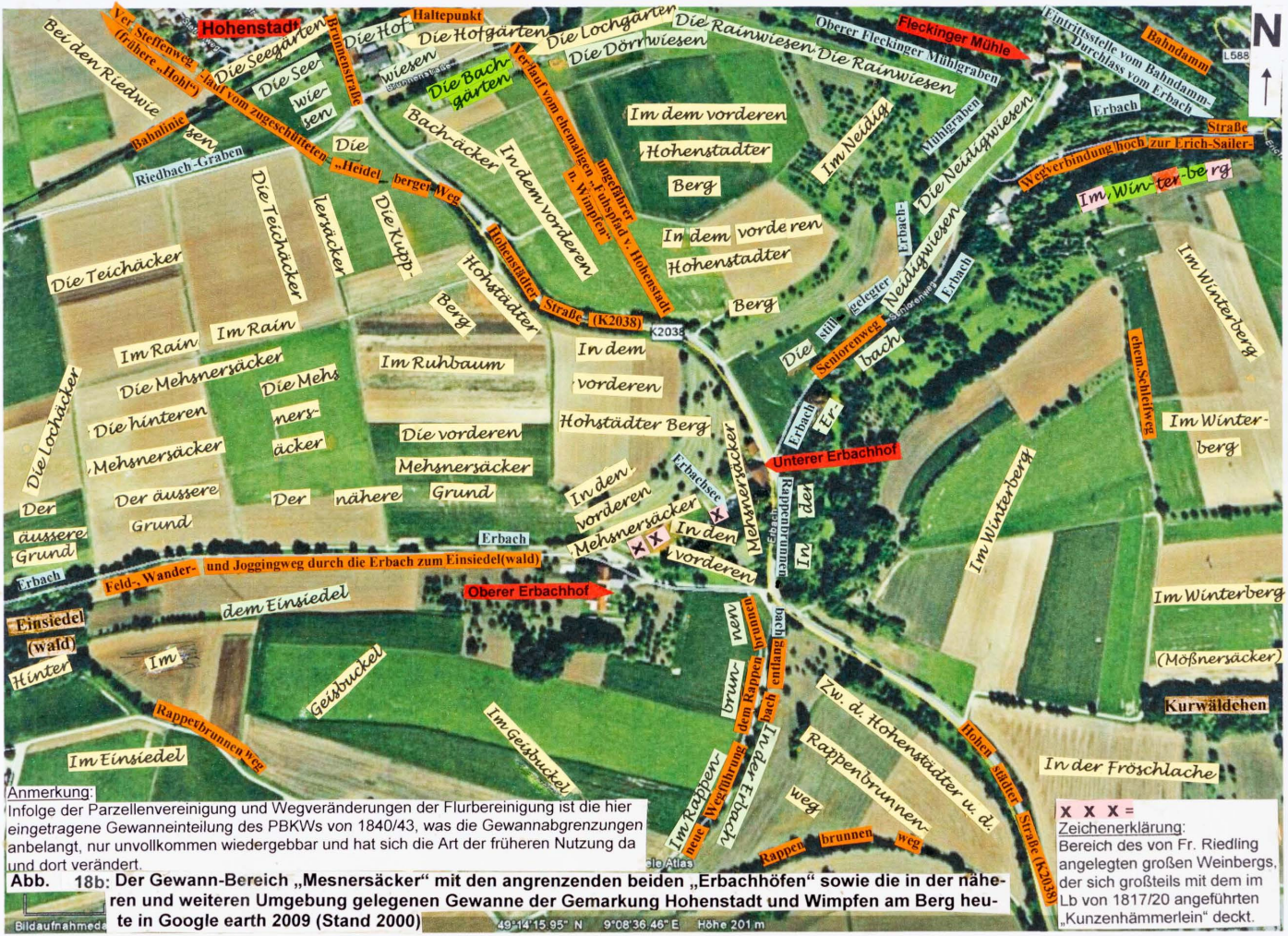
Jahr	Name der Besitzer	
	Obere Mühle	Untere Mühle
1775	Schneider	Sommer
um 1800	Jakob Saam	Lorenz Sommer
1807	Jakob Saams Wittib	Christoph Sommer
1817/20	Reinhard Saam	Christoph Sommer
1820	modo Wilhelm Mayland	Christoph Sommer
1832	Gottlieb Betsch	Christoph Sommer
1840/43	Gottlieb Betsch	Gottlieb Betsch
1867 bzw. 1869	Jakob Betsch	Jakob Betsch u. Ehefrau geb. Schmidt
1902	Martin Moll u. Ehefrau Wilhelmine geb. Schuh	

Die „Fleckinger Mühlen“ laut GKW 1807 und Lb 1817/20

Parz.-Nr.	Bauteile
	Obere Mühle
192	Hofraithe
193	Reibmühl
194	Wohnhauß & Mahlmühle
195	Stall
196	Schweinestall
	Untere Mühle
197	Hofraithe
198	Wohnhauß
199	Wohnhaus & Mahlmühle
200	Stallung
201	Backofen
202	Obstdörre
203	Kelter
Jedes Mühlgebäude besaß 2 Mühlräder ►	

Anmerkung: Es sei darauf hingewiesen, dass hier der Verkehrszustand von 1807 wiedergegeben, demnach sowohl der „Weg nach Heinsheim“ durch die mittlere „Erbach“ von 1837 als auch der über den Hang vom „Sommerberg“ und unter der „Fleckinger Mühle“ schrägquer durch das Tal vom „Erbach“ über die „Mühlwiesen“ geführte Eisenbahndamm der ausgehenden 1860er Jahre nicht zu finden ist.

Nr. den Fleckinger Müllern im Umfeld der Mühle gehörende Grundsstücke



Anmerkung:
Infolge der Parzellenvereinigung und Wegveränderungen der Flurbereinigung ist die hier eingetragene Gewanneinteilung des PBKWs von 1840/43, was die Gewannabgrenzungen anbelangt, nur unvollkommen wiedergebbar und hat sich die Art der früheren Nutzung da und dort verändert.

X X X = Zeichenerklärung:
Bereich des von Fr. Riedling angelegten großen Weinbergs, der sich großteils mit dem im Lb von 1817/20 angeführten „Kunzenhämmerlein" deckt.

Abb. 18b: Der Gewann-Bereich „Mesnersäcker" mit den angrenzenden beiden „Erbachhöfen" sowie die in der näheren und weiteren Umgebung gelegenen Gewanne der Gemarkung Hohenstadt und Wimpfen am Berg heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

Abb. 20: Das Zentrum der 5 „Neidig“-Gewanne mit dem zentralen Mittelbereich vom darunter angrenzenden markungsgrenzbildenden „Erbach“ im GKW von 1807

Anmerkungen: Die zur „Neidig“ gehörender Gewanne sind gelb umrandet.
Die Kulturarten sind folgendermaßen gekennzeichnet: In Grau: Acker; in Grün: Wiesen; in Grün u. Graustreifung: Gras- u. Baumgärten; in Lila: Weinberge

